

Fortbildung

„Grundlagen des Strafrechts für die soziale Arbeit“

am 13. März 2020 von 10.00-15.30 Uhr
Raum 9 im Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg

Inhalt:

1. Überblick über das Ermittlungs- und Straf- sowie Ordnungswidrigkeitenverfahren
2. Grundlagen
 - a. Aussageverweigerungsrechte
 - b. Beteiligungsformen: Täter, Mittäter, Anstiftung, Beihilfe
 - c. Abgrenzung: Versuch und Vollendung
 - d. Abgrenzung: Vorsatz und Fahrlässigkeit
 - e. Echte und unechte Begehungsdelikte (Begehen durch Unterlassen [Garantenstellung])
3. Beispiele für Straf- bzw. Bußgeldvorschriften
 - a. Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB)
 - b. "Sozialleistungsbetrug" (§ 263 StGB)
 - c. Unrichtige Angaben u.a. (§ 63 SGB II)
 - d. Straftat- bzw. Bußgeldvorschriften im Aufenthaltsrecht (§§ 95ff. AufenthG)
4. Besonderheiten im Jugendstrafrecht

Referent: Dirk Audörsch (Rechtsanwalt Oldenswort)

Kosten: 35,-€ für Mitglieder des Diakonischen Werkes
45,-€ für Nicht-Mitglieder

Der Teilnehmerbeitrag ist bar am Tag der Veranstaltung zu entrichten.

Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich. Diese erhalten Sie **ab dem 29.01.2020**

Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Abmeldung bis 10 Tage vor der Veranstaltung. Wenn wir keinen Ersatz für Sie finden (oder Sie einen Ersatz stellen) sowie bei Nichterscheinen, stellen wir Ihnen den Teilnahmebeitrag in Rechnung. Weitere Informationen finden Sie in unsere Teilnahmebedingungen.

Die Teilnahmegebühren für Fortbildungen sind stark vom DW subventioniert. Ziel ist die regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeitenden unserer Einrichtungen in Hamburg und der Nordkirche. Die Fortbildung steht Mitarbeitenden anderer Wohlfahrtsverbände offen.

Anmeldung nur per email (bis zum 03.03.2020) an:
anmeldung.me@diakonie-hamburg.de

Bitte Namen, Einrichtung und Telefon angeben.

Rückfragen Marjan van Harten; Referat Migration; Tel: 040-30620-434
Kay Möller-Rybakowski, Referat Migration; Tel: 030- 30620 -327